

## ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Leichtfried, Antoni, Findeis, Dworak, Gartner, Ing. Gratzner, Jahrmann, Kernstock, Kraft, Onodi, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, Thumpser und Vladyka,

### **betreffend Wohnbauförderungsmittel des Bundes**

Niederösterreich braucht als wachsendes Bundesland vermehrt günstigen Wohnraum. Immer mehr Menschen sind auf der Suche nach leistbarem Wohnen. Die Finanzierung gestaltet sich zunehmend schwierig und verfügbarer Wohnraum wird, insbesondere in den Ballungsräumen, immer knapper. Ein starker sozialer Wohnbau hat zweifelsohne auch für den privaten Wohnungsmarkt, gerade in den dicht besiedelten Gebieten, Mietpreis dämpfende Wirkung.

Zur Umsetzung ihrer sozialen Wohnbaupolitik erhalten die Bundesländer seitens des Bundes Wohnbauförderungsmittel zum Zweck der Gründung von lebenswerten und leistbaren Wohnungen, Investitionen in die Umwelt und die Schaffung beziehungsweise Sicherung von Arbeitsplätzen.

1996 wurde die Zweckbindung dieser Mittel erstmals gelockert und 2008, mit Beginn der neuen Finanzausgleichsperiode, endgültig aufgehoben. Seither fließen die Mittel auch in Infrastrukturprojekte und andere mehr oder weniger wohnbauferne Bereiche.

Um die Verknappung des Wohnraums zu verhindern ist auch gerade die Zweckwidmung ein entscheidender Faktor. Seit geraumer Zeit fordern nicht nur die Baubranche, Umweltorganisationen und namhafte Experten über alle Parteigrenzen hinweg die Wiedereinführung der Zweckbindung für Wohnbauförderungsmittel, auch den Gemeinden ist die Wohnbauförderung ein wichtiges Anliegen. Wie eine aktuelle OGM - Umfrage zeigt, sind 94 Prozent der befragten Bürgermeister und Amtsleiter für eine bedarfsgerechte Zweckbindung der Wohnbauförderungsmittel. Selbst Wirtschaftsminister Dr. Reinhold Mitterlehner und Wirtschaftskammerpräsident Dr. Christoph Leitl betonen, dass die Wohnbauförderung ein direkter und indirekter

Wirtschaftsmotor ist und die Aufhebung der Zweckmittelbindung bei den letzten Finanzausgleichsverhandlungen ein Fehler gewesen war.

Im Sinne einer zukunftsorientierten und nachhaltigen Wohnbau- und Finanzpolitik ist die längerfristige und bedarfsgerechte Finanzierung der Wohnbauförderung sicherzustellen. Eine kreislauforientierte Finanzierung, die die Wohnbaumittel im Wohnbausystem belässt und die sich bis zu ihrer Umstellung im Jahr 1996 bewährt hat, würde auf lange Sicht gesehen immer weniger finanzielle Mittel aus dem ordentlichen Haushalt erfordern.

Im Jahr 1996 wurden die Wohnbauförderungsmittel des Bundes zudem in einen Fixbetrag in Höhe von 1,78 Mrd. Euro umgewandelt und seither nicht mehr erhöht. Niederösterreich erhielt seitdem vom Bund jährlich rund 299 Mio. Euro an Wohnbauförderungsmitteln. Alleine durch die Preissteigerungen haben diese Zuschüsse seit 1996 etwa 38 Prozent (Baukostenindex Wohnungswirtschaft, Statistik Austria) an realem Wert verloren. Für die neue Finanzausgleichsperiode ist daher eine schrittweise Valorisierung der Wohnbauförderungsmittel des Bundes anzudenken, um die realen Wertverluste der letzten Jahre auszugleichen und dem sozialen Wohnbau wieder eine ausreichende finanzielle Basis zu geben.

In den Genuß einer Wohnbauförderung kann jede in Österreich lebende Person kommen, sofern sie die nach dem jeweiligen Landesgesetz notwendigen Voraussetzungen erfüllt. Die dafür zur Verfügung stehenden Budgetmittel werden jedoch zu einem großen Teil von den ArbeitnehmerInnen und ihren ArbeitgeberInnen mittels Wohnbauförderungsbeitrag aufgebracht. Im Sinne einer fairen Zuteilung der finanziellen Erfordernisse muss daher die Beitragsbasis der Wohnbauförderungsmittel des Bundes erweitert werden. So könnte die Beitragspflicht beispielsweise neben den ArbeitnehmerInnen auch auf andere Erwerbsgruppen, die zwar Wohnbauförderungen in Anspruch nehmen können, bis dato aber keine Wohnbauförderungsbeiträge geleistet haben, ausgedehnt werden um eine gerechte Verteilung der finanziellen Last zu gewährleisten.

Des Weiteren ist es ein Gebot der Stunde, die Finanzierung des Wohnbaus in Niederösterreich unabhängiger von Finanzmärkten und Banken zu gestalten und

somit für die Zukunft abzusichern. Als Konzept könnte in diesem Fall der Landeswohnbaufonds in Salzburg dienen. Die Finanzierung sämtlicher Wohnbauten erfolgt bei diesem Modell ausschließlich über den Wohnbaufonds. Dies hat den Vorteil, dass das Land bei der Kapitalbeschaffung Geld auf dem Kapitalmarkt zu Top-Konditionen bekommt. Durch die Rückführung von Zinsen und Darlehen stehen dem Landeswohnbaufonds neben den Ertragsanteilen jährlich wachsende Beträge zur Verfügung, weshalb der Fonds langfristig die aufgenommenen Bankdarlehen zurückzahlen kann. Durch den Fonds werden nicht nur wichtige Arbeitsplätze in der Baubranche gesichert, sondern auch ein großer Beitrag für ein sozial leistbares Wohnen geleistet.

Die Gefertigten stellen daher den

**Antrag:**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung

1.) bei der Bundesregierung vorstellig zu werden um

a) eine Wiedereinführung der Zweckwidmung der Wohnbauförderungsmittel des Bundes,

b) eine schrittweise Valorisierung dieser seit 1996 nicht mehr erhöhten Zweckzuschüsse,

c) und eine Verbreiterung der Beitragsbasis, durch die Einbeziehung weiterer Erwerbsgruppen, herbeizuführen.

2.) im eigenen Bereich einen Fonds, entsprechend dem Salzburger Landeswohnbaufonds, zu schaffen und entsprechend zu dotieren um sich aus den Rückflüssen nach einigen Jahren selbst finanzieren zu können.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem WIRTSCHAFTS- und FINANZAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.